

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Sechstes Kapitel

Die Juden in Italien, Holland und der Türkei und die Marranen in den Ländern der Inquisition

§ 52. *Das römische Ghetto*

In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts hatte sich in Rom die ehemals so kriegslüsterne und zu plötzlichen Eruptionen neigende katholische Reaktion (Band VI, § 12—13) dermaßen konsolidiert, daß die sprungweise zum Ausbruch kommenden Verfolgungen einem gleichmäßig ausgeübten Drucke Platz machten. Der „Rest Israels“ mußte in Rom wie im Kirchenstaate überhaupt nach wie vor das Sklavenlos des Judentums unter der Statthalterei Christi versinnbildlichen.

Das alte, überaus ungünstig am niederen Tiberufer gelegene Judenviertel von Rom (Ghetto oder Serraglio) war noch immer von den übrigen Stadtteilen durch eine hohe, an mehreren Stellen von Toren durchbrochene Umfassungsmauer getrennt. Dem Haupteingang gegenüber war ein großes hölzernes Kreuz angebracht, auf dem als Inschrift der Bibelvers prangte: „Den ganzen Tag recke ich meine Hände aus zu einem ungehorsamen Volke“ (Jes. 65, 2), wodurch die Kirche ihre Betrübniß über den „Unglauben“ der Juden zum Ausdruck brachte. Die „betrübte Kirche“ begnügte sich jedoch nicht mit dem am Ghettotor angebrachten stummen Wahrzeichen, sondern postierte in seiner Nähe auch noch eine Schildwache, die den Verkehr der Ghettobewohner mit der Außenwelt zu überwachen hatte. Über Nacht blieben die Tore geschlossen, und nach Torschluß fanden in das Judenviertel nur diejenigen seiner Bewohner Einlaß, die mit einem von der päpstlichen Polizei ausgestellten Passierschein